

Definition der Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke für das Wohnbaugebiet „Kornkamp“ in der Stadt Dülmen

Die Vergabekriterien haben das Ziel, die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum zu fördern, eine ausgewogene und sozial stabile Bewohnerstruktur zu erreichen bzw. zu erhalten und im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge einen Bedarf der Stadtbevölkerung an Baugrundstücken zu decken. Im Folgenden werden die einzelnen Kriterien definiert.

Für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Stadt Dülmen sind die "Richtlinien für die Vergabe gemeindlicher Wohnbaugrundstücke zur Eigennutzung" vom 10.12.2024" sowie die Vergabekriterien maßgeblich.

1. Familiäre Angaben

- **Definition im Haushalt lebende leibliche Kinder bzw. Kinder im Dauerpflegeverhältnis:**
im Haushalt lebende leibliche Kinder bzw. Kinder im Dauerpflegeverhältnis sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in einem gemeinsamen Haushalt mit einer oder mehreren erziehungsberechtigten Personen leben und einen Anspruch auf Kindergeld haben. In Bezug auf die Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke werden auch Schwangerschaften ab der 12. Schwangerschaftswoche berücksichtigt, sofern eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird.
 - mögliche Nachweise: Geburtsurkunde / Meldebescheinigung / Kindergeldbescheid / ärztliche Bescheinigung über die Schwangerschaft / Pflegegeldbescheid

- **Familienstand**

Verheiratete Personen sind zwei Menschen, die durch eine rechtlich anerkannte Ehe miteinander verbunden sind. Diese Ehe wird in der Regel durch die standesamtliche Trauung begründet und ist ein Vertrag zwischen den beiden Ehepartnern, der rechtliche, finanzielle und soziale Verpflichtungen sowie Rechte mit sich bringt.

Eingetragene Lebenspartnerschaft ist eine rechtlich anerkannte Partnerschaft gem. LPartG zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts, die in Deutschland bis zur Einführung der "Ehe für alle" (2017) als Alternative zur Ehe existierte.

Eheähnliche Lebensgemeinschaft ist eine Lebensgemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet. Voraussetzung ist, dass seit mind. 2 Jahren ein gemeinsamer Wohnsitz besteht.



Alleinerziehende sind vor allem Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. -partner mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt zusammenleben und dort gemeldet sind.

- mögliche Nachweise: Meldebescheinigung / Eheurkunde / Lebenspartnerschaftsurkunde
- **Schwerbehinderung ab 70 % und Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3:**
 - mögliche Nachweise: Meldebescheinigung / Schwerbehindertenausweis / Ärztliches Gutachten / Bescheid der Pflegekasse / Pflegegutachten

2. Wohnort

- **Definition der Begriffe „Aktueller Hauptwohnsitz“ und „Früherer Hauptwohnsitz“:**

Mit „Aktueller Hauptwohnsitz“ sind Personen gemeint, die zum Zeitpunkt der Bewerbung ihren Hauptwohnsitz (alleinige Wohnung oder Hauptwohnung) in der Stadt Dülmen bzw. im Ortsteil Merfeld haben und bei der Meldebehörde dort gemeldet sind.

Mit „Früherer Hauptwohnsitz“ sind Personen gemeint, die in den letzten fünf Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Stadt Dülmen bzw. im Ortsteil Merfeld mit ihrem Hauptwohnsitz (alleinige Wohnung oder Hauptwohnung) bei der Meldebehörde gemeldet waren, die Stadt vorübergehend verlassen haben und nun zurückkehren möchten.

- möglicher Nachweis: Meldebescheinigung

3. Arbeitsstätte

- **Definition des Begriffs „Arbeitsstätte in Dülmen“:**

Unter „Arbeitsstätte in Dülmen“ versteht sich ein Arbeitsverhältnis oder eine selbstständige Tätigkeit einer der in 1 b genannten Personen innerhalb Dülmens. Dies umfasst sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach Ablauf der Probezeit in Voll- oder Teilzeit bei einem Arbeitgeber mit Betriebssitz in Dülmen, als auch Selbstständige und Unternehmer bzw. Unternehmerinnen, die in Dülmen ihren Betriebssitz haben, bzw. sich dort in einem lfd. Gründungsprozess befinden. Der lfd. Gründungsprozess ist anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen und sollte im Regelfall innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein. Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse in Voll- oder Teilzeit, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen, gelten entsprechend.

- mögliche Nachweise: Arbeitsvertrag / Gewerbeanmeldung / Nachweis über zukünftigen Standort in Dülmen / Nachweis über vorhandenes Gewerbegrundstück / Nachweis der zuständigen Kammer